

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.067.979

8. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2021 unter der **Nr. 5162/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Biodiversitätsrelevante Fördermittel des Bundes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Förderinstrumente, die ganz oder teilweise der Erhaltung, Wiederherstellung und Stärkung der Biodiversität dienen (z.B. GAP/LE, Waldfonds, Biodiversitätsfonds, Next Generation EU), gibt es aktuell bzw. in absehbarer Zeit auf Bundesebene?*
  - a. *Wer wird Anspruch auf diese Mittel haben?*
  - b. *Welche Leistungen sollen dafür erbracht werden?*
  - c. *Wie soll der korrekte Einsatz der Mittel gewährleistet werden?*
  - d. *Wie sollen diese Mittel ausgezahlt werden und durch welche Stellen?*

Mein Ressort ist nicht für alle in der Frage angeführten Förderinstrumente zuständig. Zu folgenden Instrumenten kann seitens des BMK Auskunft gegeben werden:

- Biodiversitätsfonds:

Der Biodiversitätsfond soll gemäß dem Österreichischen Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ zur Umsetzung der österreichischen Biodiversitätsstrategie eingesetzt werden. Somit soll dieser dazu beitragen, die Ziele der Biodiversitätsstrategie zu erreichen und die dafür in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Derzeit werden im BMK die Grundlagen für den Fonds entwickelt. Die Fragen a. bis d. können daher erst nach deren Finalisierung beantwortet werden.

- COVID 19 Investitionsprämie für Unternehmen

Auf die diesbezügliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) wird verwiesen.

Die COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen ist als Anreizprogramm konzipiert und wird im Auftrag der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) abgewickelt. Die Fragen a. bis d. wären daher von diesen Stellen zu beantworten.

Folgende Investitionen sind gemäß Förderungsrichtlinie „zum primären Zwecke des Schutzes der Biodiversität“ vorgesehen:

- Investitionen in Biodiversitäts- bzw. insektenfördernde Neuanlagen oder Umgestaltung bestehender Grünflächen auf Betriebsgelände mit einer Fläche von mindestens 10% des Betriebsgeländes oder mindestens 100 m<sup>2</sup> bei Betriebsflächengröße von mehr 1000 m<sup>2</sup>.
- Investitionen in biodiversitätsfördernde Fassaden- und Dachbegrünungen
- Investitionen in biodiversitätsfördernde Renaturierung und Rückführung in Grünflächen aufgelassener Industrie- und Gewerbeflächen, insbesondere Entsiegelung von versiegelten Flächen.

Zu Frage 2:

- *In welchem Ausmaß wurden aus den vorhandenen Instrumenten aus Bundesmitteln seit 2014 bzw. seit dem Start der Instrumente bereits Biodiversitätsleistungen erbracht (Zweckwidmung)? Bitte um Aufschlüsselung der jährlichen Fördersummen pro Instrument in Euro.*

Es ist darauf zu verweisen, dass Bundesmittel im Bereich Biodiversität nicht allein seitens meines Ressorts zur Verfügung gestellt werden. Mein Ministerium kann dazu nur zu jenen Budgetmitteln Auskunft geben, die im Zuständigkeitsbereich des Ressorts liegen.

Im Budget 2021 sind erstmals für den Biodiversitätsfonds € 5 Mio. für die Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie 2030 vorgesehen, die derzeit entwickelt wird. Das für „Natur- und Arten- schutz sowie Nationalparks“ im BMK zur Verfügung stehende Budget beträgt jährlich ca. € 13 Mio.

Zu Frage 3:

- *In welchem Ausmaß werden 2021 und 2022 voraussichtlich Bundesmittel für die Biodiversität zweckgewidmet? Bitte um Aufschlüsselung der jährlichen Fördersummen pro Instrument in Euro.*

Sehen Sie dazu auch meine Ausführungen zu Frage 2. Seitens des BMK werden dem Biodiversitätsfonds für 2021 € 5 Mio. zugewiesen.

Die österreichische Biodiversitäts-Strategie 2030 wird derzeit von meinem Ressort erarbeitet und anschließend mit allen zuständigen Akteur\_innen und betroffenen Stakeholdern sowie Expert\_innen in der Nationalen Biodiversitäts-Kommission diskutiert und abgestimmt. Eine Zuweisung von Budgetmitteln in den Folgejahren wird nach Finalisierung der Biodiversitäts-Strategie 2030 erfolgen.

Zu Frage 4:

- *Für wie hoch werden die gesamt für Biodiversität zu widmenden Bundesmittel bis 2030 (jährlich) geschätzt, die im Sinne der österreichischen Biodiversitätsstrategie 2020 für das Stoppen des Verlusts der Biodiversität in Österreich im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes erforderlich sind?*

Die österreichische Biodiversitäts-Strategie 2030 wird derzeit von meinem Ministerium erarbeitet und anschließend mit allen zuständigen Akteur\_innen und betroffenen Stakeholdern sowie Expert\_innen in der Nationalen Biodiversitäts-Kommission diskutiert und abgestimmt. Eine fundierte und seriöse Angabe zu den für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen bundeseitigen Mittel ist daher nach Finalisierung der Strategie möglich.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie jedenfalls auch eine gemeinsame Aufgabe ist und in rechtlicher und administrativer Hinsicht auch durch die gemäß Bundesverfassung zuständigen Gebietskörperschaften sowie weiteren Akteur\_innen und Stakeholdern im Bereich der biologischen Vielfalt zu erfolgen hat. So wird es auch weiterhin Biodiversitätsmaßnahmen im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung geben. Ausmaß und Bedingungen werden derzeit im BMLRT geplant.

Zu Frage 5:

- *Wie wird von der Regierung sichergestellt, dass einerseits keine Doppelförderung ausgezahlt wird und andererseits keine Lücken entstehen, wo für wichtige Biodiversitätsleistungen keine Finanzierung zur Verfügung steht?*

In Bezug auf den Biodiversitätsfonds ist darauf zu verweisen, dass die näheren Bestimmungen zum Biodiversitätsfonds in entsprechenden Regelungen festzulegen sind. Diese sollen einerseits unerwünschte Doppelförderungen ausschließen sowie andererseits auch Möglichkeiten einer eventuell erwünschten Ko-finanzierung von Projekten näher bestimmen.

Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen sind geplant, um Stakeholder und potentielle Fördernehmer\_innen über die Förderlandschaft bestmöglich zu informieren?*

Die Informationen über Fördermöglichkeiten aus dem Biodiversitätsfonds werden veröffentlicht werden, sobald die näheren Bestimmungen dazu vorliegen. Die konkreten Maßnahmen der Kommunikation und Informationsvermittlung werden dann zu gegebener Zeit festgelegt werden. Eine wichtige Rolle wird dabei auch den Mitgliedern der Nationalen Biodiversitäts-Kommission zukommen, in welcher alle zuständigen Akteur\_innen der Biodiversität, betroffene und relevante Stakeholder sowie Expert\_innen vertreten sind.

Mein Ressort wird jedenfalls dafür sorgen, dass die Informationen zu den Fördermöglichkeiten des Biodiversitätsfonds umfassend verbreitet werden.

Leonore Gewessler, BA

